



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-2163-030386

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines Bundeswehr-Interventions- und Bildungsprogramms für Jugendliche gefordert, die durch Schulschwänzen, Mobbingverhalten sowie strafrechtliche Verfehlungen auffallen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Jugendlichen mit einem solchen Programm eine innovative Alternative zu herkömmlichen disziplinarischen Maßnahmen geboten und die frühzeitige soziale und berufliche Entwicklung gefördert werden sollten. Ziel sei die effektive Förderung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Integration und die effektive Verhinderung potenziell krimineller Karrieren.

Wegen der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 40 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 20 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

In Bezug auf Schulverweigerung, Mobbing und straffälliges Verhalten Jugendlicher bestehen nach Feststellung des Ausschusses seitens der zuständigen Institutionen (Schule, Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz) schon jetzt vielfältige



Projekte und Programme beziehungsweise Verfahren. Diese haben sich seiner Ansicht nach in der Bearbeitung der genannten Probleme auch bewährt.

Der Ausschuss betont, dass pädagogisch qualifizierte Fachkräfte die Voraussetzung für Erfolge bei der Arbeit mit den jeweiligen Jugendlichen sind. Insofern besteht aus seiner Sicht kein Bedarf für ein von der Bundeswehr verantwortetes Interventions- und Bildungsprogramm. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass das Mindestalter für die Bundeswehr 17 Jahre beträgt.

Nach Dafürhalten des Ausschusses kann Schulverweigerung von Kindern und Jugendlichen vielfältige Ursachen haben (schulische, familiäre und soziale Probleme), die es gilt, einzelfallbezogen zu analysieren und Lösungen zu finden. In der Verantwortung stehen hier primär Familie und Schule. Aber auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können diesbezüglich hilfreich sein.

Was das in der Eingabe angesprochene Mobbing und Cybermobbing anbelangt, so sind hiervon Kinder und Jugendliche sowohl als Ausübende als auch als Opfer betroffen. Auch hier gilt es nach Überzeugung des Ausschusses, einzelfallbezogen die Probleme zu analysieren und Lösungen zu finden, die die jeweiligen Kontexte und Orte (zum Beispiel Schule, Kinder- und Jugendarbeit, soziale Medien) mit einbeziehen.

Im Fall der in der Petition ebenfalls thematisierten strafrechtlichen Verfehlungen Jugendlicher ist festzustellen, dass das Jugendgerichtsgesetz bereits vielfältige Reaktionsmöglichkeiten und Sanktionen zur Verfügung stellt. Dazu gehören in einem nicht abschließenden Katalog von Weisungen zur Lebensführung beispielsweise auch die Verpflichtung, Arbeitsleistungen zu erbringen oder an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen. Mit diesem Instrumentarium kann im Einzelfall angemessen auf die Straftat reagiert und erneuten Straftaten des Betroffenen entgegengewirkt werden. Der Petitionsausschuss vermag das der Eingabe zugrunde liegende Anliegen zwar nachzuvollziehen.

Ungeachtet dessen ist er der Auffassung, dass das dargestellte Instrumentarium durchaus geeignet und grundsätzlich auch ausreichend ist, um die mit der Petition intendierte Interventions- und Präventionswirkung bei Jugendlichen einzelfallgerecht zu erzielen.



Vor diesem Hintergrund vermag der Ausschuss keinen gesetzgeberischen oder anderweitigen parlamentarischen Handlungsbedarf zugunsten eines Bundeswehr-Interventions- und Bildungsprogramms für Jugendliche zu erkennen.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.